

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Abgenommen in die Postzeitung Nr. 6432.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gehobte Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Vrey, Druck von E. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

### Höherversicherung und Unterstützungsberechnung.

Vorkommnisse und Anfragen beweisen, daß bezüglich der Übergangsbestimmung zu § 9 Ziffer 7 des Verbandsstatuts (siehe Nr. 21 des Mitteilungsblatts und Nr. 48 des Proletariers und Keramischen Bundes) Unklarheit besteht. Wir verweisen deshalb nochmals auf die in Nr. 48 der Verbandszeitungen gegebenen Erklärungen und Beispiele, insbesondere aber auf folgende Beispiele:

Durch etwaige Übergänge gleich vom 1. Januar 1929 an in noch höhere Beitragsklassen, als sie zur Sicherung der gleichen bzw. annähernd gleich hohen Unterstützungssätze erforderlich sind, können immer nur die bisherigen bzw. annähernd gleich hohen Unterstützungssätze für den Unterstützungsbetrag gesichert werden. Die solchen noch höheren Beiträgen entsprechenden höheren Unterstützungssätze können erst nach der Entrichtung von 52 Vollbeiträgen zu diesen Sätzen in Frage kommen.

Bei dem Übergang in eine niedrigere Beitragsklasse tritt entsprechend der Bestimmung des § 9 Ziffer 7 Schlußsatz die niedrigere Unterstützung sofort in Kraft.

Das gilt für alle Unterstützungsarten, also auch für Streik- und Maßregelungsunterstützung sowie Umzugs- und Sterbegeld.

Alle vom 1. Januar 1929 an zur Berechnung und Auszahlung kommenden Unterstützungssätze ergeben sich aus dem neuen Statut. Es kommen folgende Möglichkeiten in Frage:

1. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut ein geringerer Unterstützungssatz vorgesehen als dem Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung nach dem alten Statut Ende 1928 zustand, so gilt dieser geringere Unterstützungssatz.

2. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut der gleiche Unterstützungssatz vorgesehen wie dem Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung nach dem alten Statut Ende 1928 zustand, so gilt dieser gleiche Unterstützungssatz.

3. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut ein Unterstützungssatz zwar nicht in der gleichen, aber doch in der annähernd gleichen Höhe vorgesehen, gilt dieser Unterstützungssatz auch dann, wenn er etwa über dem Satz des alten Statuts liegt, der für das Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung Ende 1928 in Frage kam. Voraussetzung dafür ist aber immer, daß für die Gesamtzahl der Vollbeiträge und für einen geringeren Beitrag im neuen Statut nicht der gleiche Unterstützungssatz vorhanden ist, der dem Mitglied Ende 1928 nach dem alten Statut zustand.

4. Ist für den vom 1. Januar 1929 an entrichteten Beitrag im neuen Statut ein höherer Unterstützungssatz vorgesehen als er dem Mitglied entsprechend seiner Beitragsleistung nach dem alten Statut Ende 1928 zustand, so kommt in jedem Falle immer nur der gleiche bzw. annähernd gleiche (siehe nachstehendes Beispiel) Unterstützungssatz zur Berechnung. Für den höheren Unterstützungssatz bleibt § 9 Ziffer 7 wirksam; es müssen erst 52 höhere Wochenbeiträge geleistet werden, bevor die höhere Unterstützung in Frage kommt.

Zu 3 und 4 ein Beispiel: Ein Mitglied kann eine Gesamtzahl von 520 Vollbeiträgen nachweisen und war Ende 1928 nach dem Wochenbeitrag von 70 Pf. unterstützungsberechtigt. Es hatte demnach nach dem alten Statut Ende 1928 bei Erwerbslosigkeit Anspruch auf täglich 1 Mk. Unterstützung. Leistet dieses Mitglied vom 1. Januar 1929 an Wochenbeiträge zu 100 Pf., so hat es bei Erwerbslosigkeit Anspruch auf 105 Pf. pro Tag, also pro Tag 5 Pf. mehr als ihm Ende 1928 zustand. Das ist zulässig, weil das neue Statut für 520 Vollbeiträge und einen niedrigeren Beitrag als 100 Pf. nicht den gleich hohen Unterstützungssatz vorsieht, wie er dem Mitglied Ende 1928 zustand. Denn hätte das Mitglied vom 1. Januar 1929 an nur Vollbeiträge zu 85 Pf. entrichtet, so würde es bei Erwerbslosigkeit nur täglich 90 Pf. Unterstützung erhalten, also 10 Pf. weniger als ihm Ende 1928 zustand.

Hätte das Mitglied jedoch vom 1. Januar 1929 an noch höhere Wochenbeiträge, und zwar zu 110 Pf. entrichtet, so käme bei Erwerbslosigkeit im Jahre 1929 auch nur der tägliche Unterstützungsbetrag von 105 Pf. in Anrechnung. Der im neuen Statut für den Beitrag von 110 Pf. vorgesehene höhere Unterstützungsbetrag gilt erst, wenn 52 Wochenbeiträge in dieser höheren Klasse geleistet sind.

Bei Streik oder Maßregelung würde dieses Mitglied im Jahre 1929 eine wöchentliche Unterstützung von

14,40 Mk. erhalten, also den gleichen Betrag, der Ende 1928 für solche Fälle in Frage gekommen wäre. Die im neuen Statut für den Beitrag von 100 Pf. und insgesamt 520 Vollbeiträge vorgesehene wöchentliche Streik- bzw. Maßregelungsunterstützung im Betrage von 19,20 Mk. kommt erst nach einer Leistung von 52 Wochenbeiträgen zu 100 Pf. in Anrechnung.

### Konrad Bruns Jubilar.

Und wieder rückt ein an Mitgliedsjahren alter Verbandskollege ein in die Reihe der Jubilare, die 25 Jahre Angestelltentätigkeit hinter sich haben. Konrad Bruns, heute Vertreter unseres Verbandes und Vorsitzender im Haupttarifamt Chemie, wurde am 1. Februar 1904 in der Zahlstelle Berlin als Geschäftsführer angestellt. Eigentlich war er schon einige Monate vorher nicht mehr ehrenamtlich tätig. Aber wir wollen mit dieser Schilderung der für uns wichtigen Daten aus dem Leben des Kollegen Bruns lieber von vorn an beginnen.

Konrad Bruns hat am 12. Oktober 1876 als Arbeiterkind im Städtchen Jels (Sachsen) das für ihn ärmliche Licht

### Schöne Unternehmerworte.

Wir können jetzt nicht stillstehen. Wir müssen unbedingt einen größeren Wohlstand haben, denn sonst wird er sich verringern. Es handelt sich nicht allein darum, die Spitze zu heben, sondern auch die Zahl der Menschen, die daran teilhaben, muß wachsen. Wir müssen den Wohlstand zu immer mehr Leuten bringen. Es sollte keine arme Klasse, kein Fehlen von Arbeit in der menschlichen Gesellschaft sein. Reichtum an der Börse allein ist großes Verdienst. Es ist kein Wohlstand, bis er nicht in die hintersten Straßen vorgebrungen ist und sich auf jedes Glied des Volkes erstreckt.

S. Ford in: "New Yorker Saturday Evening Post", 10. April 1926.

der Welt erblickt. Sein Entwicklungsgang war der eines intelligenten Arbeiterjungen mit vielen Wünschen, die nicht in Erfüllung gingen. Deshalb konnte er auch keinen Beruf erlernen, sondern wurde — Tagelöhner, „Ungelehrter“. Er fing also — nach Meinung der beruflich und lebenslanglich Arbeitslosen — auf der untersten Rangstufe der Gesellschaft an. Die praktische Schule des Lebens und seine persönliche Einsicht wieser ihm frühzeitig den Weg zur Organisation, zum Fabrikarbeiterverband. Seit dem 31. Oktober 1900 ist Konrad Bruns Mitglied unseres Verbandes. Am 3. Dezember 1903 wurde Bruns von der Werkfirma Worsig in Berlin gemahregelt, d. h. deshalb, weil er kein Duckmäuser und kein Esel war, sondern ein Mensch, der wußte, was er wollte, weil er für seine Organisation tätig war, auf die Strafe gesetzt. Bruns bezog zunächst die ihm vom Verband zustehende Gemahregelungs-Unterstützung. Die Zahlstelle Berlin beschloß, zu diesem Betrag einen Zuschuß zu leisten in der Höhe, daß für Bruns ein Wochenbetrag von 30 Mk. herauskam. Dafür hatte er die Tätigkeit eines Zahlstellenangestellten auszuüben, und die Firma Worsig war vom Regen in die Traufe gekommen. Vom 3. Dezember 1903 bis zum 1. Februar 1904 hat also unser Jubilar bereits Angestelltentätigkeit im Wochenlohn ausgeübt. Von dem zuletzt genannten Datum an war Bruns laut Generalversammlungsbeschluss der Zahlstelle Berlin fest angestellt.

Konrad Bruns war und ist kein Illusionär, sondern ein nüchternen Tatsachenmensch. Unter seiner festen und sicheren Leitung hat sich die Zahlstelle Berlin aufwärts entwickelt. Unter seiner Leitung wurde in der Zahlstelle Berlin ein gesunder Geist herangebildet, der heute noch nachwirkend feil gegen organisationszerstörendes Volkswirtschaftsgift.

Als nach der Revolution, die so manche Wandlung brachte, die Schaffung einer Zentralstelle für das Tarifwesen in der chemischen Industrie sich als notwendig und vorteilhaft erwies, kam das Haupttarifamt Chemie mit dem Sitz in Berlin zustande. Und als unser Vorstand die Frage zu lösen hatte, wer als Vertreter unseres Verbandes in diese paritätische Institution entsandt werden sollte, da fiel die Wahl auf den Kollegen Konrad Bruns. An dieser Stelle amtiert er als einer der beiden Vorsitzenden seit Mai 1919.

Nach dem heutigen Stande der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung können Männer an solchen Stellen keine Kooperationskränze erringen. Aber das ist ja in den Gewerkschaften selbst auch nicht anders. Damit finden wir uns ab, denn die Zeit der billigen Kooperationskränze liegt hinter uns; die Zeit der reinen Agitationsperiode.

Auch außerhalb unseres Verbandes war der Kollege Bruns für die Arbeiterbewegung tätig, wie das bei seinem aktiven Naturell nicht anders sein kann. So war er längere Zeit im Aufsichtsrat des Berliner Konsumvereins und war stets für die Sozialdemokratische Partei tätig. Außerdem ist er seit Jahren Mitglied des Vorstandes vom ADGB und im Reichswirtschaftsrat, ein Beweis, welches Vertrauen der Verband zum Kollegen Bruns hat.

Unser Kollege Konrad Bruns hat an jeder Stelle, an die der Verband ihn berufen, sein Bestes gegeben im Interesse unserer Verbandsmitglieder. Das danken wir ihm und wünschen, daß unser Jubilar noch recht lange in gewohnter körperlicher und geistiger Frische für die Interessen unseres Verbandes, unserer Mitgliedschaft wirksam sein möge.

### Der sogenannte „Klassenkampf“.

Organ der Kommunistischen Partei Halle,

bringt in Nummer 6 vom 8. Januar 1929 abermals einen Aufsatz, der sich mit dem Verbandsstatutprotokoll befaßt, diesmal mit der knalligen Überschrift: „Brey als Protokollfälscher“. Im Text heißt es dann weiter: „Brey ist ein Fälscher“. Der Beweis: eigenes Geständnis. Das besteht nach dem kommunistischen Artikelschreiber 1. in dem Satz: Unser Kollege Brey, der vor Drucklegung des Protokolls die Korrekturabzüge nachprüfte. . . 2. Unsere Redner — die kommunistischen — erhielten ihre Reden nicht zur Korrektur. Diese Behauptung in dem kommunistischen Brief hatte ich bestritten. Das soll ein Eingeständnis meiner Schuld sein. Ich hatte hinzugefügt, daß auch kein anderer Diskussionsredner seine Ausführungen zur Korrektur zugesandt bekommen habe. Das ist nach dem Verbandsstatut in Hannover nicht ein einziges Mal geschehen, wie ein jeder Verbandsstatutbesucher bestätigen kann.

Aber am löblichsten habe ich mich geschlagen mit dem Satz: „Das Stenogramm werde nur überprüft auf Sprachfehler und dergleichen Mängel.“ Das ist auch ein Eingeständnis, dem die Bemerkung hinzugefügt wird: „Über Brey macht sich auch die Rede der Kommunisten auf Sprachfehler und dergleichen Mängel“ zu korrigieren. Wir nennen das Fälschung! Daß ich weder Unmahnung noch Fälschung. Nahm ich diese Stellung nicht vor, dann tat es der Korrektor. Wer daraus Fälschung macht, beweist nur, daß er vom Druckvorgang keine Ahnung hat. Oder es trifft auf ihn zu, was der Kommunist Schröder im Berliner Bezirk Süden bezüglich der „Rosen Fahne“ in einer Fraktionsitzung feststellte: Tendenzlose Entstellungen, offensichtliche Unwahrheit“. Für beide besteht der in Frage kommende Verfasser ein außerordentliches Geschick. August Brey.

### Die „geistigen“ Waffen der KPD.

Der Deutsche Metallarbeiterverband in Berlin hatte zusammen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband der Heizer und Maschinisten zum 9. Januar 1929 ins Gewerkschaftshaus eine Versammlung einberufen, um über den neuen Manteltarif zu verhandeln, der in den nächsten Tagen der Direktion der Hochbahn überreicht werden soll. Der kommunistische Stadtverordnete Defers, der Führer des letzten Hochbahnerstreiks, der vor kurzem mit fünf anderen Hochbahnangestellten aus der Gewerkschaft ausgeschlossen worden war, ergriff in der Versammlung mit vielen Anhängern, und diese versuchten die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen durchzusetzen. U. a. wurde gegen den Vorsitzenden der Versammlung, Koch, der Vorwurf erhoben, er sei unfähig, die Hochbahner zu vertreten. Koch schloß die Sitzung, als plötzlich eine Anzahl Anhänger Defers gegen ihn vordrangen und mit Bierseideln nach ihm warfen. Eins der Gläser traf Koch so unglücklich an der linken Schläfe, daß er besinnungslos zu Boden stürzte. Die Täter ergriffen die Flucht und sind bis auf weiteres entkommen.

Solche „Helden“, die ihre geistige Nahrung aus dem Schnaps- und Bierglas holen und die auf das Wohl der vielfach gespaltenen KPD. geleerten Gläser als geistige Waffen gegen die mit Vernunft begabten Klassengenossen benötigen, gibt es auch anderwärts, nicht nur in Berlin.

Im Halleischen „Klassenkampf“ Nr. 303 vom 27. Dezember 1928 schrieb z. B. ein solcher Knüppelgardist einige Tatsachen über Lohnbewegungen. Der Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes wird von diesem KPD.-Kleingeld besonders bedacht. Er schreibt mit Bezug auf die Hauptvorstandsmitglieder:

Wir raten euch, einmal unter der Arbeiterschaft für den Verband zu werben. Das Resultat wäre, wenn ihr euch als Hauptvorstandsmitglieder der Arbeiterschaft vorstelltet, blaue Augen anstatt Neuraufnahmen.“

Nun fragen wir alle unsere vernünftigen Mitglieder, und vernünftig sind mindestens 99,99 Prozent, kann man denn solche Radaubröder als Kollegen anreden? Will denn ein anständiger Arbeiter mit solch einem Flegel etwas zu tun haben? Sind denn solche Leute Gewerkschaftler oder Politiker? Nein,

mit diesem großstädtischen Apocentum haben unsere Mit-

glieber keine Gemeinschaft. Dann schreibt dieser 'Blau-Augen-Klassenkämpfer'...

Wäre die Opposition so mutvoll, wie sie zu sein angibt, dann müßten wir bei der Firma Heinrich Frank Söhne die beste Organisation haben...

Parker Gilberts Bericht.

Die Gewerkschaften sind feind.

Der Bericht des Reparationsagenten sieht die deutsche Wirtschaft im rosigsten Licht. Auch die Gewerkschaften müssen sich dagegen wehren...

sache liegt eine jener typischen und unerkennlichen Jetterschmelzungen, denen wir zu einem Teil den süßen Strich zu verdanken haben...

Die 'Deutsche Bergwerkszeitung' ist ein Scharfmacherblatt, das sich sehr oft in extremen Äußerungen gefällt. Über in der hier zitierten Äußerung ist etwas anderes zu erblicken...

Wenn der Reparationsagent die deutschen Verhältnisse zu rosig schildert, so kann er das nur auf Grund seines Einblickes in jene Gesellschaftskreise, in und mit denen er Verkehr pflegt...

Kopf und Hand.

Die Faustarbeiter sind verschwunden, Es schrieb die Hand der Faust das Recht, Die Hand hat ihre Ritter gefunden, Die Handarbeiter sind verbunden...

bestehenden Klassen keine Not leiden, daß sie zum Teil im Überfluß leben, auf Kosten der Arbeitnehmererschaft. Daraus aber den Schluß zu ziehen, dem deutschen Volke gebe es besonders gut...

Wir können nicht annehmen, daß die Sachverständigenkommission bei ihrer Festsetzung der Dauerleistungen Deutschlands nur die Lichtseiten berücksichtigt...

Mehr Wille zur Macht.

Sehn Jahre sind es nun, seit es der deutschen Arbeiterkraft gelang, der Arbeiterschaft und dem Arbeiterleben allmählich mehr Geltung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft zu verschaffen...

Bereits unmittelbar nach Ausbruch der Revolution hatten sich die Unternehmer den veränderten Machtverhältnissen gebeugt und in einer Vereinbarung vom 15. 11. 1918 anerkannt...

In der Verfassung war unter dem 23. 3. 1919 ein Sozialsteuergesetz beschlossen, in dem die Arbeiterschaft als höchstes wirtschaftliches Gut bezeichnet und unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt worden war...

Schrittweise drang die organisierte Arbeiterschaft in die Wirtschaft und in die Gesetzgebung ein. Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialpolitik, des Arbeitslohnes, sind die Fragen der Wirtschaftspolitik geworden...

Und dennoch, täuschen wir uns darüber nicht; die Lebenslage der Arbeiterschaft, besonders auch der in unserem Verhältnisse organisierten, läßt noch immer sehr viel zu wünschen übrig...

Viele vermögen diesen Widerspruch nicht zu erklären. Erfolge der Gewerkschaften und trotzdem Zunahme der Spannungen und Gegensätze. Große Massen der Arbeiterschaft haben mit der Entwicklung geistig nicht Schritt gehalten...

Haltlos!

Eine Begebenheit, nach einem 'Konstanzer' Polizeibericht vom Dezember 1922. Von Bella Rich. Ein Tag vor Weihnachten war es. Kalt wehte der Wind von Nordosten...

chen habt und Menschen darinnen, die euch rufen und verlangen, wie es dem zumute ist, der keine Heimat hat? Der aber im Herzen eine heiße Sehnsucht nach einem solchen Besitze hat...

hängigkeit von anderen. Als man ihm dann wieder zu verstehen gab, daß er überflüssig geworden, packte er sein mageres Bündel und verließ die Stätte der Freuden und Leiden...

nehmen, jedoch die besten der Arbeiter und dem größten Teil der Verbände dementsprechend entgegen. Der Arbeiter will hohe Löhne, der Arbeitgeber günstige Einkaufsbedingungen. Zweck der wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer ist es, einen möglichst günstigen Preis zu erzielen.

Sowohl die Arbeiter als auch die Arbeitgeber haben das Bestreben, hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, erträgliche Arbeitsbedingungen und ausreichenden geschäftlichen Erfolg zu erzielen. Die sozialpolitischen Organisationen der Unternehmer, die Arbeitgeberverbände, widersetzen sich diesem Bestreben nicht nur, sondern geben zu gewaltigen Gegenmaßnahmen über, wie die längere Werdungzeit und sehr kurze Ruhezeiten, Löhne, die für den Wunsch und Willen, Ausprägungen sind der Weg hierzu. Wo die Arbeiter sich selbst mit beschwerlichen Forderungen an Arbeitgeberverbände beauftragt, werden diese mit Ausprägungen beantwortet. Die Arbeitgeberverbände entwickeln in der letzten Zeit einen sehr aktiven Willen. Sie lassen die ihnen hinderlichen neuen Einrichtungen des letzten Jahrzehnts. Sie wollen von Fesseln, die sie zu fühlen glauben, befreit sein. Jedes Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist ihnen recht.

Zurückgeblieben sind große Massen der Arbeiterkraft. Den Wandel der Dinge haben sie nicht begriffen. Weil Organisation Trumpf ist, kann besonders der schwächste Teil innerhalb der Wirtschaft, die Arbeiterkraft, nicht auf sie verzichten. Wer sich im Leben behaupten will, der erreicht die Einkünfte behalten und die Sicherung der Ertrags der ganzen Arbeiterklasse liegt und für die Zukunft zum Ziele hat, muß organisiert sein. Nicht die Höhe des Ertrages, nicht Organisationsfragen sind es, die große Massen von den Gewerkschaften fernhalten. Der Wille zur Erkenntnis, der Wille zur Macht fehlt. In unserer schnelllebigen Zeit kann dieser Wille nicht durch äußere Mittel in die Masse hineingetragen werden. Immer neue Propagandamittel stellen die Gewerkschaften, auch unter Verband, in den Dienst der Ausklärung. Flugblätter, Plakate, Zeitungen, Veranlassungen, Lichtbildvorführungen, Filmvorführungen werden angewandt, um die Masse für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Erfolge sind erzielt worden. Die letzten Jahre haben sogar einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern gebracht. Was bedeutet aber diese Machtzunahme angesichts der stark zusammengefallenen Macht der Unternehmerverbände und des von diesen angeordneten brutalen Willens, den Geltungsbereich der Arbeiterkraft hienan zu halten?

Von den Mitgliedern unserer Organisation darf angenommen werden, daß sie Notwendigkeit, Wesen und Zweck des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt haben. Bei vielen von ihnen fehlt jedoch die Einsicht, daß freiwillige und freiwillige Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Organisation Voraussetzung für reifliche Zusammenfassung der Arbeiterkraft ist. Das beste Aufklärungsmittel ist die von Begeisterung getragene und mit Geduld und guter Begründung geführte mündliche Agitation. Aufklärung darüber, was ist, was wir sind, was wir wollen, und wie wir es wollen, muß dazu führen, daß bald die Machtfrage wieder voll und ganz sich auf unsere Seite neigt. Wir wollen mehr Geltung, mehr Macht, mehr Lebensfreude. Wir, alle Mitglieder, müssen diesen Willen durch eifrige Werbearbeit für den Verband betätigen und stärken.

### Aber die Rückzahlung zuviel gezahlter Lohnsteuer.

#### Lohnsteuerrückstattung bei Verdienstausfall.

##### Welche Beträge werden erstattet?

Auch in diesem Jahre wird bei Verdienstausfall, den die Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres 1928 durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Streik, Aussperrung und Krankheit erlitten haben, Lohnsteuer rückstattet. Die Lohnsteuerrückzahlung erfolgt nach festen Pauschalbeträgen. Die Höhe der Pauschalbeträge richtet sich nach dem Familienstand.

So wird für jede volle Woche Verdienstausfall Lohnsteuer rückstattet an ledige Personen 2 Mk., mit Ehefrau 2,20 Mk., mit einem Kind 2,40 Mk., mit zwei Kindern 2,75 Mk., mit drei Kindern 3,70 Mk., mit vier Kindern 5,15 Mk., mit fünf Kindern 7,10 Mk., mit sechs Kindern 9,50 Mk., mit sieben Kindern 10,90 Mk., mit acht Kindern 12,85 Mk. und mit neun Kindern 14,75 Mk.

##### Wann kann der Antrag auf Lohnsteuerrückzahlung eingereicht werden?

Die Anträge sollen nicht vor dem 21. Januar gestellt werden. Sie müssen aber spätestens bis zum 2. April dieses Jahres bei dem Finanzamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz hatte.

##### Bei der Antragstellung ist ein Vordruckformular zu benutzen.

Das Formular ist beim Finanzamt erhältlich. Mit der Einreichung des Antragsformulars ist die Steuerkarte für 1928 beizufügen, falls Steuermarken geklebt worden sind, im anderen Falle sind die Überweisungsblätter, die vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden, beizulegen.

##### Welche Unterlagen müssen beigebracht werden?

Als weitere Unterlagen sind beizulegen: im Krankheitsfalle die Bescheinigung der Krankenkasse; bei Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit, Streik und Aussperrung eine Bescheinigung des Arbeitslosenversicherungsamtes oder der Gewerkschaft.

##### Welche Beträge werden nicht erstattet?

Beträge von unter vier Mark pro Jahr gelangen nicht zur Auszahlung.

##### Wann kann die gesamte Steuer zurückverlangt werden?

War der Jahresarbeitsverdienst geringer als der jährliche steuerfreie Betrag und ist trotzdem Lohnsteuer einbehalten worden, so kann die gesamte Steuer zurückverlangt werden.

Für die Arbeitnehmer sind folgende Sätze als Jahresfreibeträge vorgegeben:

Zahl der Kinder	mit Ehefrau	ohne Ehefrau
keine	1320 M.	1200 M.
1	1440 M.	1320 M.
2	1680 M.	1560 M.
3	2160 M.	2040 M.
4	2880 M.	2760 M.
5	3840 M.	3720 M.
6	4800 M.	4680 M.
7	5760 M.	5600 M.

##### Finden auch einzelne Tage bei der Lohnsteuerrückstattung Berücksichtigung?

Die Steuer wird für Verdienstausfall von nur vollen Wochen erstattet. Liegt zum Beispiel ein Verdienstausfall von vier Wochen und drei Tagen vor, so wird nur die Lohnsteuer für den vierwöchigen Verdienstausfall erstattet.

Aber die einzelnen Arbeitstage können zu vollen Wochen zusammengerechnet werden. So werden sechs einzelne Wochentage zu je acht Stunden einer vollen Woche gleichgesetzt.

### Verschiedene Industrien

#### Fachauschuß für die Christbaumschmuckmacher.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 28. März 1925 wurde in Thüringen der Fachauschuß für die Glas-Hausindustrie (Herstellung von Ampullen und chem.-pharm. Bedarfsgegenständen, Christbaumschmuck und Herstellung künstlicher Menschenaugen) mit dem Sitz in Neuhaus/Romg. errichtet. Von Arbeitgeberseite wurde damals gegen die Verordnung eingewandt, daß der Fachauschuß sich nicht auf die sogenannten Fertigmacher in der Christbaumschmuckindustrie erstrecke. Diese seien nicht Hausarbeiter, und das Hausarbeitsgesetz könne auf sie keine Anwendung finden, da sie mit den Verlegern reine Kaufgeschäfte abschließen, also reine Unternehmer seien.

In einer am 26. Oktober 1925 in Saalfeld vom thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft anberaumten Verhandlung mit Vertretern der beteiligten Interessenten wurde festgestellt, daß die Fertigmacher der Christbaumschmuckindustrie, also solche Hausarbeiter, die direkt mit dem Verleger mit ihrer Arbeit in Verbindung stehen, dem Fachauschuß nicht als Arbeitnehmer unterstehen.

1927, im November, wurde von der damaligen Glasbläserzwangsinnung Laufsha bei der thüringischen Regierung der Antrag gestellt, die Fertigmacher den Hausarbeitern nach § 18 HVO. gleichzustellen. Die Zwangsinnung ist inzwischen aufgelöst worden und die Interessentvertretung der Christbaumschmuckmacher ist auf unsere Organisation übergegangen. Wir haben deshalb den erwähnten Antrag der Zwangsinnung angenommen und das Verfahren durchgeführt. Nach Anhörung der in Frage kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Gewerbeaufsicht Meiningen, der Handelskammer Sonneberg und der Handwerkskammer Meiningen hat das thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft in Weimar nunmehr am 7. Januar 1929 über unseren Antrag entschieden und die Christbaumschmuckfertigmacher den Hausarbeitern nach § 18 HVO. gleichgestellt. Wir lassen die Entscheidung nachstehend im Wortlaut folgen:

„Um eine Entscheidung nach § 18, 1 HVO. treffen zu können, war zunächst die Frage zu prüfen, ob die Fertigmacher als solche überhaupt als unter § 1 des HVO. fallend angesehen werden können.

Zur Prüfung dieser Frage und zur Stellungnahme zu dem Antrag, gegebenenfalls die Fertigmacher als Hausgewerbetreibende gemäß § 18, 2 HVO. den Hausarbeitern gleichzustellen, wurde zwischen den beteiligten Interessenten am 18. Oktober 1928 in Sonneberg verhandelt. Dabei wurde von Arbeitgeberseite vorgebracht, daß der Begriff „Hausarbeiter“ auf die Fertigmacher der Christbaumschmuckindustrie nicht zuträfe, diese seien selbstständige Gewerbebetreibende, hätten in keinem festen Arbeitsverhältnis zu ihren Auftraggebern, beschafften sich ihre Rohstoffe selbst, lieferten sich als Fabrikanten und seien durch ihre Auftraggeber nicht an bestimmte Preise und Arbeitszeiten gebunden. Die Fertigmacher (Fabrikanten) hätten auch den sie besuchenden Verlegern die von ihnen selbst entworfenen neuen Geschmuckmuster an. Die Fertigmacher würden aber auch die Fabrikanten (Fertigmacher) selbst die Verleger auf, um ihre neuen Muster anzubieten. Die Preise würden von den Fabrikanten (Fertigmachern) gemacht. Es handele sich bei der Auftragserteilung um ein reines Kaufgeschäft. Außerdem lieferten die Fertigmacher auch unmittelbar an Verbraucher. Beim Vorliegen dieser Verhältnisse könne die Anwendung des HVO. auf die Fertigmacher nicht anerkannt werden.

Von der Gegenseite wurde demgegenüber ausgeführt, daß die Fertigmacher ebenso wie die Aufhänger als Hausarbeiter anzusehen seien. Dies sei schon aus den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen zu schließen, unter denen sie arbeiteten. Über 70 Prozent aller Fertigmacher seien reine Familienbetriebe, nur etwa 2 Prozent der Betriebe arbeiteten mit mehr als vier fremden Hilfskräften. Es treffe nicht zu, daß die Fertigmacher ihre Muster durchweg selbst machten, das käme nur ganz vereinzelt vor. Im allgemeinen sei es so, daß die Muster direkt vom Verleger stammten oder aber, daß die Verleger kleine Änderungen an vorhandenen Grundmustern verlangten. Von einem Geschäftsgewinn könne bei den Fertigmachern nicht gesprochen werden, die Entschädigung für die abgekauften Erzeugnisse sei vielmehr als Lohn anzusehen. Sämtliche Merkmale des selbstständigen Unternehmers fehlten beim Fertigmacher. Er habe kein Betriebskapital nötig, führe keine Bücher und kaufe keine Rohmaterialien nur in dem durch die Aufträge bedingten Umfange.

Der Fertigmacher sei zwar frei in der Festlegung seiner Arbeitsstunden, befände sich jedoch dem Verleger gegenüber in starker Abhängigkeit, sowohl was die Einhaltung der Lieferfristen als auch die Preisfestlegung anbelange. Es sei durchaus unrichtig, daß die Preise von ihm gemacht würden. Die Preise würden vielmehr von den Verlegern sehr stark beeinflusst, wobei die große Zahl der Betriebe sich in der Richtung eines ausgeprägten Preisdrucks für die Fertigmacher auswirkte. Im übrigen seien unmittelbare Lieferungen an Verbraucher eine große Seltenheit.

Was die Frage betrifft, bei welcher Zahl der Beschäftigung fremder Hilfskräfte die Fertigmacher als Hausgewerbetreibende noch den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, so war auch hier eine Einigung unter den Parteien nicht zu erzielen. Von Arbeitgeberseite wurden die in den einzelnen Berechnungen über das Geschäftsergebnis der verschiedenen Betriebsgrößen eingestellten Posten auf der Aktivseite als zu niedrig und auf der Passivseite als zu hoch bemängelt und demgemäß die errechneten Betriebsüberschüsse als zu niedrig bezeichnet. Das Bedürfnis für eine Unterstellung der Hausgewerbetreibenden unter das Hausarbeitsgesetz wurde nicht anerkannt.

Von der Gegenseite wurde dagegen vorgebracht, daß die in den Berechnungen eingestellten Preise für Rohmaterialien die von der gemeinsamen Einkaufsstelle der Glasbläser festgesetzten Preise seien und daß die Löhne dem Taxise entsprechend. Die Verkaufspreise seien Durchschnittspreise. Auf Grund der Ergebnisse der Feststellungen müsse das Bedürfnis der Unterstellung der Fertigmacher als Hausgewerbetreibende unter das Hausarbeitsgesetz anerkannt werden. In tatsächlicher Hinsicht wird folgendes festgestellt: Die Herstellung des Christbaumschmucks erfolgt in zwei verschiedenen Arbeitsprozessen: 1. dem Aufhänger der Glasbläser (Rohbläser) und 2. dem Fertigmacher. In der Regel gehen beide Arbeitsprozesse in ein und demselben Betriebe vor sich, die Aufhängerbetriebe sind fast durchweg auch Fertigmacherbetriebe; wenn eine Trennung festgestellt werden kann, ist sie mit wenigen Ausnahmen jeweils begründet. Beide Arbeitsprozesse bilden einen einheitlichen wirtschaftlichen Begriff (Christbaumschmuckindustrie).

Die Frage, ob die Fertigmacher grundsätzlich als unter das Hausarbeitsgesetz fallend anzusehen sind, ist zu bejahen. Nach geltender Auffassung sind als Hausarbeiter solche Personen anzusehen, die nicht für den eigenen Bedarf des Abnehmers oder seiner Angehörigen, sondern für den Absatz durch dessen Geschäft arbeiten.

Ich übernehme als Verleger gegenüber nicht zu bestimmter, verträglich übernommener Arbeitsleistung verpflichten, sondern lediglich den Abnahmepreis für ihre Produkte vereinbaren, der sich wirtschaftlich als Arbeitslohn darstellt, ohne daß dabei die Erzielung eines Unternehmergewinns möglich ist. Als besonderes Merkmal der Eigenart als Hausarbeiter ist noch die starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Verleger anzusehen, die um so größer wird, je geringer die Auswahl zwischen verschiedenen Verlegern ist. Für die Beurteilung des Gewerbetreibenden als Hausarbeiter ist es unerheblich, ob er die Rohstoffe für die von ihm hergestellten Produkte selbst beschafft und ob in dem für die abgelebte Ware gezahlten Preise auf der Stoffwert eingestuft wird (Hausindustrie auf Grund des Kaufsystems), wenn nur sonst die Merkmale des Hausarbeiters, insbesondere die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Verleger, vorliegen.

Alle diese Merkmale für die Beurteilung des Hausarbeiters treffen aber auf die Fertigmacher zu. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Fertigmacher von den Verlegern ist so weitgehend, daß von einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit der betr. Personen nicht gesprochen werden kann. Ihre Stellung muß vielmehr als arbeitnehmerähnlich bezeichnet werden. Nach der Tatsache, daß die fraglichen Personen bei der Krankenkasse und der Alters- und Invalidenversicherung pflichtversichert sind, spricht für ihre arbeitnehmerähnliche Eigenart. Nicht unerwähnt mag in diesem Zusammenhang noch bleiben, daß die in Rede stehenden Gewerbetreibenden sich selbst als Arbeitnehmer und nicht als selbstständige Unternehmer fühlen. Dies erhellt auch daraus, daß sie sich nach dem mißlungenen Versuch des Zusammenschlusses zu einer Innung jetzt zum großen Teil der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen einer reinen Arbeitnehmerorganisation angeschlossen haben.

Ist sonach die Frage grundsätzlich zu bejahen, ob die Fertigmacher als Hausarbeiter anzusehen sind, so bleibt noch zu entscheiden, bei welcher Zahl der Beschäftigten fremder Hilfskräfte der Fertigmacher als Hausgewerbetreibender zu überwiegender Teil seines Verdienstes noch aus seiner eigenen Arbeit am Stück bezieht. Es kann dahingestellt bleiben, ob die vom Fabrikantenbetriebe aufgestellten Berechnungen über das Geschäftsergebnis in Betrieben mit 1-8 fremden Hilfskräften einer genauen Nachprüfung in allen Einzelheiten standhalten; wohl zehnen sie jedoch, daß die tatsächlichen Betriebsverhältnisse das Bedürfnis erkennen lassen, die Fertigmacher als Hausgewerbetreibende den Hausarbeitern gleichzustellen und ihnen so den Schutz des Hausarbeitsgesetzes anzubieten zu lassen. Wenn dabei die Zahl der beschäftigten fremden Hilfskräfte, bei deren Vorhandensein der überwiegende Teil des Verdienstes aus der eigenen Arbeit am Stück noch vorliegt, auf drei festgelegt wird, so dürfte unter Berücksichtigung der beschäftigten Familienmitglieder diese Zahl wohl für die meisten Betriebe die Grenze für die Schutzbedürftigkeit bilden. Welche Grenze ist übrigens auch für die Versicherungspflicht der genannten Hausgewerbetreibenden zur Alters- und Invalidenversicherung festgelegt.

Auf Grund vorstehender Ausführungen wird festgestellt, daß die Fertigmacher grundsätzlich als Hausarbeiter anzusehen sind. Eine Trennung zwischen Aufhängern und Fertigmachern hat auch der Reichsarbeitsminister bei der Errichtung des Fachauschusses nicht vorgenommen, er hat vielmehr ganz allgemein die Christbaumschmuckindustrie als den unter den Fachauschuß fallenden Gewerbebereich bezeichnet. Demnach unterstehen Fertigmacher, die lediglich mit ihren Familienangehörigen arbeiten und deshalb die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 HVO. erfüllen, dem Fachauschuß für die Glasindustrie in Neuhaus/Romg.

Im übrigen werden auf Grund der vom Reichsarbeitsminister unter dem 7. Mai 1925 ausgesprochenen Ermächtigung (Reichsarbeitsblatt 20, 1925, S. 219) nach dem Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands in Hannover diejenigen Fertigmacher, die in der Regel nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte beschäftigen, den Hausarbeitern gleichgestellt.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Zur Einsicht gekommen.

Was Branche ich im Verbands zu sein, ich kräfte mein Geld genau so gut wie die anderen und kam den Beitrag, welchen ich dort zahlen müßte, sparen. Zu denen, die so reden, gehörte auch Franz A. Er war eben nicht zu befehlen, daß Organisation eine Notwendigkeit für alle sei. Franz suchte vielmehr Anschluss beim Stahlhelm. Da er ein großer Freund von Uniformen und blauen Knöpfen war, meldete er sich auch bei der Betriebsfeuerwehr sowie beim Werkseingangsverein an. Er schloß sich sehr bevorzugt, und dies schien ihm mehr wert als die Achtung seiner Kollegen. Bei Wahlen trug er für die Volkspartei die Flugblätter, da ja die Herrschaften nicht selbst gehen. Franz war dickfellig genug, um allen Spott der Kollegen zu ertragen. Besonders hart schien es zu den Gemeinderatswahlen zu werden. 80 Prozent der Wähler gehören der Arbeiterkraft an, und der Herr Kommerzienrat fürchtete sehr um seine Mehrheit. Mit allen Mitteln wurde im stillen gearbeitet. Eines Tages ließ der Betriebsleiter Franz zu sich kommen und teilte ihm mit, daß er demnächst auf Kosten der Firma als Kraftfahrer ausgebildet würde und dann ein Auto fahren dürfe. Das war vor den Gemeinderatswahlen. Und die Wahl fiel zugunsten der Herrschaften aus, bezeichnend für die Arbeiterkraft. Eine Krankheit hielt Franz lange Zeit dem Betriebe fern, und als er wieder kam, hatte man ihn bald vergessen, vor allem das, was man ihm versprochen hatte. Franz war sehr enttäuscht. Dies veranlaßte ihn das erstmal zum Nachdenken. Was hatte ihm sein früheres Verhalten eingebracht? Nichts! Im Gegenteil, wäre er im Verbands gewesen, hätte er während seiner Krankheit sein Krankengeld bekommen. Er begann zu schimpfen auf jene Kreise, welche ihn an der Nase herumgeführt haben, wofür er jetzt dem Spott seiner Kollegen ausgesetzt war. Doch er sollte bald dahinterkommen, daß er bei verschiedenen Leuten in Ungnade gefallen. Bekanntlich können die Herrschaften die Wahrheit nicht vertragen. Was nach Franz seiner Meinung auch bei der Betriebsfeuerwehr etwas nicht gerecht zugegangen war, verzichtete man auch dort auf seine Mitgliedschaft, ebenso im Gesangsverein. Was alle Aufklärung der Kollegen nicht fertiggebracht hatte, die Herrschaften haben es gegen ihren Willen gründlich besorgt. Franz weiß jetzt, wo er hingehört; er hat von selbst den Weg zur Organisation gefunden und gibt jetzt selbst zu, welche große Fehler er begangen hat. Den Schaden hat er sich selbst angefügt. Wieviele Arbeiter gibt es noch, welche erst auf diese Weise den Weg zur Organisation finden. Auch in meinem Betriebe, — eine Papierfabrik im sächsischen Mühlental — ist noch ein großer Teil Kollegen und Kolleginnen, welchen es so gehen wird, wie in dem geschilderten Falle. Hoffen wir, daß ihnen recht bald die Augen geöffnet werden. Nicht mit schönen Reden und Klöpfen ist uns gedient, sondern ausreichender Lohn und menschenwürdige Behandlung ist unsere Forderung. Auch über die Behandlung durch verschiedene Vorgesetzte wäre manches zu sagen; doch davon später einmal.

J. Raffitz

#### Die allein Schuldigen sind die Gewerkschaften.

Das ist sowohl die Weisheit der Arbeitgeberverbände und ihrer Syndikate, wie die der A.D.; der ersteren, um das Existenzminimum des Arbeiters recht niedrig zu halten und die persönliche Arbeitsleistung des einzelnen durch Akkord oder Prämien immer mehr zu steigern, ohne Rücksicht auf die Gesundheit und körperliche Beschaffenheit des Arbeiters; der letzteren, um ihr Agitationsbedürfnis befriedigen zu können, ohne daß dadurch für die Arbeiterkraft auch nur das geringste erreicht worden wäre. Der Standpunkt der Arbeitgeber war von jeher: Die Profite müssen gesteigert werden, wir müssen billiger produzieren, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, den Aktionären muß ein bestimmter Gewinn

gesichert werden. Der Pfälzische Arbeitgeberverband stößt den Rostschel aus:

Die pfälzische Wirtschaft kann — dies muß mit besonderem Nachdruck bereits jetzt betont werden — weitere Lohnerböhrungen nicht mehr ertragen. Die Lohnfrage ist tatsächlich zur Schicksalsfrage für die deutsche Wirtschaft geworden.

Von diesen vom Arbeitgeberverband angeführten Kronzeugen äußerte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius auf dem 13. Kongress der deutschen Gewerkschaften in Hamburg, daß die deutsche Produktion auf allen Gebieten gestiegen sei und einige bedeutende Industrien den Friedensumsatz bereits hinter sich gelassen hätten.

Den weiteren Kronzeugen der Arbeitgeber, Ministerpräsident Dr. Heß, können wir übergeben, denn die bayerische Finanzwirtschaft ist gewiß nicht vorbildlich.

Die tariflichen Bindungen sind den Arbeitgebern un bequem. Es ist ihr Bestreben, diese Bindungen in ihrem eigenen Interesse zu ändern, weil ihnen jetzt die Gelegenheit genommen ist, bei Krisen und sonstigen ungünstigen Vertriebsverhältnissen wie in der Vorkriegszeit Lohnabbau durchzuführen.

Jetzt stehen wir wieder an einem Wendepunkt der Konjunktur. Wenn die Unternehmer sich jetzt auferstande erklären, den Ablauf des Tarifvertrages bei sinkender Konjunktur mit Lohnerböhrungen verbinden zu können, so ist es völlig abwegig, hierfür „machtpolitische“ oder ähnliche Gründe zu suchen.

Wenn die Arbeitgeber nicht so machtpolitisch eingestuft sind, so ist doch die Frage berechtigt: Weshalb mußten bei den letzten wirtschaftlichen Kämpfen (Eisenindustrie, Werftarbeiter) der Wirtschaft erst Schäden von vielen hundert Millionen entstehen, ohne daß eine Einigung möglich wurde?

Was erwartet die pfälzische, die deutsche Wirtschaft vom Jahre 1929? Es gibt nur ein Entweder-Oder! Entweder gelingt es der Wirtschaft, bei den politischen und wirtschaftlich maßgebenden Stellen jenen Einfluß zu gewinnen, daß weitere Steigerungen der Produktionskosten, seien sie nun die Folge von Lohnerböhrungen oder von neuen Steuern, hinausgeschoben werden, oder es kommt zum offenen Kampfe der Wirtschaft mit allen den Fortbestand der Unternehmungen gefährdenden Kräften.

Vergleichen wir nun den Artikel der Arbeiterzeitung Mannheim: „Durch Niederlage zum Sieg!“ mit dem des Pfälzischen Arbeitgeberverbandes, so besteht in den beiderseitigen Auffassungen nur insofern ein Unterschied, daß nach der Auffassung der Arbeitgeber die Gewerkschaften schuld sind an den schlechten Wirtschaftsverhältnissen, die durch die Lohnerböhrungen geschaffen worden sind.

Internationale Arbeiterbewegung. Ein langer Kampf und ein glänzender Erfolg. 19 Monate im Streik verharren 1500 Sandsteinarbeiter im Steinbruchgebiet Ponsler, Bezirk Lüttich in Belgien. Die Arbeit wurde mit einer 20prozentigen Lohnerböhrung am 27. Dezember 1928 wieder aufgenommen.

handlungen statt, die am 21. Dezember 1928 unter Mitwirkung vom belgischen Ministerium ihren Abschluß fanden. Resultat: 20 Prozent Lohnerböhrung, keine Maßregelung und Einsetzung einer dauernden Schlichtungskommission.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hannover. Im Alter von nahezu 67 Jahren starb am 14. Januar 1929 der Kollege Hermann Hasler, der seit 22 Jahren Mitglied der Zahlstelle Hannover war.

Sollingen. Am 6. Januar fand im Saale des „Alten Baues“ ein Werbeabend der diesigen Zahlstelle statt. Die Ortsverwaltung hatte sich reichlich bemüht, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen einen gemächlichen Abend zu verschaffen.

Sonneberg. Luthardt fo.: Am 1. Januar 1929 wurde unser treuer Kollege Georg Luthardt zur letzten Ruhe getragen. Der Name Luthardt hatte in der Bewegung einen guten Klang.

Wirtschaftliches.

Hundert Millionen Mark Gewinn an englischen Fordaktien.

Henry Ford gründete eine Automobilgesellschaft in England, die seine bereits bestehenden englischen und übrigen europäischen Werke zusammenfaßt, außerdem aber eine bedeutende Ausdehnung der Ford'schen Automobilproduktion in England vornehmen soll.

Verbandsnachrichten.

- Die Abrechnung für das IV. Quartal haben eingefandt: Gau 1: Fürstentum, Grünemplan, Gr. Rhöden, Nienburg, Schilborn, Sijelshövede, Celle, Gronau, Osterode, Braunschweig, Gifhorn, Hildesheim.

Abrechnung der Hauptkasse 3. Quartal 1928.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, and various sub-items like 'An Kassenbestand 2. Quartal 1928', 'Beiträge', 'Protokollen', etc.

Table with columns: Ausgabe, and various sub-items like 'Per Erwerbslosen-Unterstützung', 'a) an Reisende in den Zahlstellen', 'b) an Arbeitslose', etc.

Hannover, den 14. Januar 1928. ge. Karl Thiemig, Vorsitzender. Karl Gremmel, Revisor. Karl Köhler, Kassierer. Rich. Stolle, Revisor. Otto Stawigki, Kassierer. H. Eßermann, Revisor.

Gestohlene Mitgliedsbücher.

In Eschernitz (N.-L.) das zur Zahlstelle Weißwasser gehört, sind einem Hilfskassierer angeblich aus der Aktentasche folgende Mitgliedsbücher gestohlen worden: Waldemar Hirschfeld, geb. am 21. Oktober 1901 zu Jemitz, eingetr. am 14. Januar 1919 in Eschernitz.

Literarisches.

Die Unfallversicherungsbücher, die wir in unserer Verbandszeitung häufig bringen, wurden uns durch die Unfallversicherungsbüch.-G. m. b. H. zur Verfügung gestellt.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle Berlin: Adolf Stuhmann, Mitglied Nr. 67313 auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Statuts (Schuldung der Interessen der Verbandsmitglieder).

## ☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

### Chemische Industrie

#### Kapitalerhöhung bei Bemberg — feste Dividende.

Ein sehr festes Jahr scheint das abgelaufene Jahr für die J. P. Bemberg-A.-G. gewesen zu sein. Wie die Öffentlichkeit jetzt erfährt, beschloß die Verwaltung, der für den 11. Februar d. J. einzuberufenden ordentlichen Hauptversammlung eine Dividende von 14 Prozent vorzuschlagen. Im Vorjahr wurden ebenfalls 14 Prozent verteilt. Das ist ein Ergebnis, das weit über den Durchschnitt der allgemeinen Ergebnisse des Jahres hinausgeht. Wir bezweifeln, ob es den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kunstseidenindustrie auch nur annähernd so viel Segen gebracht hat, als den Aktionären der Gesellschaft. Solche Verdienste sind möglich durch Einigkeit und Geschlossenheit der Unternehmer der Kunstseidenindustrie. Von den Arbeitern dieser Industrie kann man heute leider noch nicht das gleiche behaupten. Das Organisationsverhältnis in den Kunstseidenbetrieben, in denen in der Hauptsache Frauen beschäftigt werden, läßt vielfach zu wünschen übrig. Akkordarbeit, körperliche Anstrengung und erhebliche Gesundheitsgefahren belassen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie stark. Nur durch die gewerkschaftliche Organisation wird es möglich sein, den Anteil der Arbeiterschaft am finanziellen Ertrag der Kunstseidenindustrie zu vergrößern.

Doch mit der Ausschüttung der obengenannten sehr ansehnlichen Dividende an die Aktionäre der Bemberg-A.-G. hört der Segen nicht auf. Der Hauptversammlung soll ferner zum Ausbau der Unternehmen im In- und Ausland, sowie zur Verstärkung der Betriebsmittel die Erhöhung des Aktienkapitals von 28 auf 40 Millionen Mark, also um 12 Millionen Mark, vorgeschlagen werden. Die neuen Aktien beschließen zu halber Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 1928/29, und sollen von einem Konsortium von Banken vertrieben werden, das unter der Leitung der Deutschen Bank steht. Diese haben die Verpflichtung, die neuen Aktien den Besitzern alter Aktien in der Weise zum Bezüge anzubieten, daß auf 7 alte Aktien 3 neue zum Kurse von 180 Prozent bezogen werden können. Das bedeutet eine weitere Liebesgabe für die Aktionäre. Bemberg-Aktien werden augenblicklich zu etwa 480 Prozent an der Börse gehandelt. Das heißt, eine Bemberg-Aktie im Werte von 1000 Mark hat einen augenblicklichen Börsenwert von etwa 4800 Mark. Die glücklichen Aktionäre bekommen bei der Neuausgabe diese sehr lukrativen Aktien zum Werte von je 1600 Mark, und kommen so mühelos zu einer sehr netten Einnahmequelle. Ohne Zweifel werden Bemberg-Aktien in sehr begehrtet Artikel sein für die, die über genügend Kleingeld zum Erwerb verfügen. Die Arbeiterschaft der Kunstseidenindustrie ist es, die in den großen Fabriken der Kunstseidenindustrie, durch Akkord- und Stücklohnarbeit angetrieben, die Grundlage solcher Gewinne schafft. Eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage ist unmöglich ohne die gewerkschaftliche Organisation. Hoffentlich zieht sie aus solchen Wirtschaftsergebnissen ihre Lehre für die Zukunft. R. S.

#### Gräßliches Unglück in der Farbenfabrik Levertaufen.

Am 2. Januar 1929 erlitt ein Schweißer beim Transport einer Wasserstoffflasche (Stahlbombe) den Tod dadurch, daß ihm die mit Wasserstoff gefüllte, auf 150 Atmosphären gepresste Stahlflasche in den Armen explodierte. Ein Helfer erlitt dabei schwere Verletzungen im Arme und eine Gehirnerschütterung. Ein in der Nähe beschäftigter Arbeiter erlitt eine Armverletzung durch einen Splitter.

Die bei derartigen Schweißarbeiten verwendeten Stahlflaschen werden auf 150 Atmosphären Druck gefüllt und zur Kontrolle alle im Jahre auf 225 Atmosphären Druck geprüft. Die Untersuchung der Bruchstücke ergab als Explosionsursache einen Materialfehler. Es kann aber auch sehr wohl möglich sein, daß eine Verunreinigung der Stahlflasche zur Explosion geführt hat. Dem Vernehmen nach soll bei der Inbetriebnahme der Flaschen bei je 200 Stück eine Materialprobe gemacht werden. Eine Durchleuchtung der Flaschen, wodurch ein Materialfehler einwandfrei nachgewiesen werden könnte, findet nicht statt. Die gesetzliche Revision wird alle 2 Jahre vorgenommen. In der Zwischenzeit kann fehlerhaftes Material so widerstandsfähig geworden sein, daß Unglücksfälle, wie der oben genannte, sich ereignen können. Unfälle, wie oben geschildert, können sich nicht ereignen, wenn nach Möglichkeit der Transport der Stahlflaschen nicht mit der Hand erfolgt, sondern durch entsprechende Transportgeräte. Ob sich letzteres reißlos im Betriebe durchführen läßt, ist jedoch fraglich, inwiefern muß auf weitgehende Prüfung der Gastransportbehälter geachtet werden. R. S.

#### Benzinexplosion in der Gummiabrik Weiß u. Baehler in Großenhain.

Wie bereits in der vorhergehenden Nummer des "Proletarier" berichtet, ist die Gummiabrik von Weiß u. Baehler, Zweigniederlassung Großenhain, durch eine Benzinexplosion zerstört worden. Unsere Kollegen Paul Börschel und Paul Groß erlitten bei dem Unglück so schwere Brandwunden, daß es leider nicht möglich war, diese Armlen am Leben zu erhalten. Außer diesen beiden Kollegen sind drei Kollegen leichter verletzt, Lebensgefahr besteht für sie nicht. Zum Brandursache heißt es, daß es sich um ein Gasleakage handelt, das nach der erfolgten Benzinexplosion die Flamme in rasender Eile alles Brennbare erfaßte und die Arbeiter sich nur mit großer Mühe in Sicherheit bringen konnten. Durch die ausgedehnte Panik unter den Arbeitern hätte leicht die Zahl der Verunglückten größer werden können. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß beim Umfüllen von Benzin eine Stichflamme entstand. Aber die Ursache der Benzinzündung kann Gewisses nicht gesagt werden; ob die wahre Ursache der Entzündung ermittelt werden kann, ist fraglich.

Zum Glück gelang es, den im Erdgeschosse des Neubaus eingebauten großen Benzintank, in dem das bei der Fabrikation zurückgewonnene Benzin aufbewahrt wird, unter Wasser zu setzen. Dadurch ist es gelungen, eine Explosionskatastrophe in größerem Ausmaße zu verhindern. Das ganze Fabrikgelände ist bis auf das Maschinenhaus und einen Nebenbau, die in Beton ausgeführt sind, abgebrannt. Der abgebrannte Teil der Fabrik ist ein vollständig verfallener Betrieb, in dem früher eine Tuchfabrik betrieben wurde. Die Firma Weiß u. Baehler betreibt seit etwa 20 Jahren in diesem Betriebe die Herstellung von Präservativen. 210 Arbeiter sind im Dreischichtbetrieb beschäftigt gewesen. Da

der Betrieb vollständig ausgebrannt ist, kann nur ein geringer Teil der Arbeiter vorläufig mit Überarbeitungen beschäftigt werden; der größte Teil ist durch das Brandunglück arbeitslos geworden. Auch in diesem Falle erweist es sich, wie in letzter Zeit schon öfter festgestellt werden konnte (Brandunglück in der Zellulosewarenfabrik Berlin), daß die Herstellung von besonders feuergefährlichen Produkten in überalterten unmodernem Betrieben ganz besonders große Gefahrenquellen für die Arbeiterschaft in sich birgt. Hoffentlich findet dieses Moment bei der Neueinrichtung des Fabrikbetriebes genügende Berücksichtigung, damit Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft in solchen Betrieben in der denkbar besten Weise geschützt sind. R. S.

## Schützt Leben und Gesundheit!

Über 1 Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Unsummen von Schmerz, Kummer und Elend, Verfüremt, Fremdtenglück, verabschiedeten Erbsenzen, gescheiterten Zukunftsplänen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen!

Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun!

Es gilt die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unfaulcherem Verhalten zu erheben!

Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Abwehrmittel gegen Unfälle!

Jeder muß mithelfen, Unfälle zu verhindern!

Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung.



REICHS-UNFALLVERHÜTUNGS- WOCHE 24. FEBR. - 3. MÄRZ 1929

VERANSTALTET VON DEN VERBÄNDEN DER DEUTSCHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN.

Vom 24. Februar bis 3. März 1929

wird die

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo)

abgehalten. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden.

Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden.

Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und fröhliche Mitarbeit jedes einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen!

Der Wahspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche: „Kein Unfall verhängt!“ muß für alle Zeiten jedermanns Wahspruch werden. An alle Bevölkerungskreise ergeht der Ruf mitzumachen. Wissen, Reichsarbeitsminister.

Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes, Prof. Dr. Adam, Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung:

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Verein Deutscher Maschinenbau-Institute, Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsbund Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure, Verband Deutscher Elektrotechniker, Verein Deutscher Gewerbeanführungsbeamten.

D. Spieker, Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Dr. Schroeder, Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Anfragen sind zu richten an das Organisationsbureau der Reichs-Unfallverhütungs-Woche beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W. 9, Köthener Straß. 37.

#### Pulverfabrik in die Luft geflogen.

Nach Berichten aus Gent (Belgien) ist die staatliche Pulverfabrik von Weikeren durch eine ungeheure Explosion zerstört worden. Tote sind nach dem vorläufigen Bericht nicht zu bezagen, jedoch sind 20 Arbeiter verletzt worden. R. S.

#### Kleine Nachrichten aus der chemischen Industrie.

Die Scharlabrik vorm. Fabberg, List u. Co., A.-G. in Magdeburg beschließt wie im Vorjahre eine zehnprozentige Dividende auszuschütten. Nach dem Geschäftsbericht ist die Geschäftslage nach wie vor günstig. Es finden selbstverständlich auch die jetzt modernen Fragen über hohe Löhne und Steuererlässe nicht. Trotzdem wird man den vorjährigen Dividendenfuß halten können. Im neuen Geschäftsjahre sind die Umsätze bereits wieder

gestiegen, und für die Zukunft ist mit Bestimmtheit auf Anhalten der Umsatzsteigerung zu rechnen.

Die J.-G. Farbenindustrie erwirbt das Aktienpaket der Enka aus dem Löwensteinischen Nachlaß. Nach Verhandlungen sind die Verhandlungen zwischen der J.-G. Farbenindustrie und den Löwensteinischen Erben bereits im Gange. Mit dem Erwerb der Enka-Aktien strebt sich der Einfluß der J.-G. Farbenindustrie auf die internationalen Beziehungen der Kunstseidenindustrie.

Die J. P. Bemberg-A.-G. hat eine Kapitalerhöhung für den Bau der neuen Kunstseidenfabrik in Siegburg bestimmt. Im November des verfloßenen Jahres sind die Bauaufträge vergeben worden. Die Bauarbeiten sollen so beschleunigt werden, daß das neue Werk in Siegburg Ende d. J. in Betrieb genommen werden kann.

Thomasmehl oder Superphosphat? In holländischen Rundfunkreden wurde die Frage ventiliert, ob Thomasmehl oder Superphosphat erfolgreicher für die Landwirtschaft anzuwenden ist. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß durch fortwährende Anwendung von Superphosphat eine Übersäuerung der Böden eintritt und dann die Landwirtschaft von der Anwendung des Superphosphats mehr und mehr zurückkommt. Dagegen wird Thomasmehl durch den Rückgehalt der Schlacke dauernd günstig. Wenn auch das Thomasmehl nicht so reich an Kalk ist, daß kalkarme Böden kalkreich werden, also auf Zufuhr von Kalk dauernd verzichtet werden kann, so tritt doch eine Veräußerung der Böden durch Thomasmehl nicht ein, während bei längerer Anwendung von Superphosphat kalkarmen Böden große Mengen von Kalk zugeführt werden müssen. Die Versuche in Holland dürften im großen und ganzen auch auf deutschen Böden bezogen werden können. Demnach scheint Thomasmehl als phosphorhaltiges Düngemittel gegenüber Superphosphat in der Anwendung vorteilhafter zu sein. (H.)

### Papier-Industrie

#### Proletarierstreik in der Schwarzhammermühle.

Am Mittwoch, dem 2. Januar 1929, früh gegen 7 1/2 Uhr, ereignete sich in der Pappfabrik von P. Dießsch, Neßschau i. Vogtl. (Schwarzhammermühle), ein schwerer Unfall. Der Arbeiter Paul Michel aus Neßschau geriet beim Auflegen eines Riemens in die Transmission und wurde von derselben mit herumgeschleudert, wobei er schwere innere Verletzungen davontrug, unter anderem brach er das Schlüsselbein. Der Bedauernswerte liegt im sehr bedenklichen Zustand im Stadtkrankenhaus Reichenbach i. W. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Besondere Umstände lassen eine Erörterung dieses Unfalles in aller Öffentlichkeit geraten erscheinen.

Deshalb die öffentliche Anfrage:

1. Wer hat dem Verletzten Auftrag gegeben, den Riemen auf die sich im Gange befindliche Scheibe aufzulegen?
2. Ist es nicht geradezu eine Schande, daß man den Schwerverletzten im eiskalten Raum auf Pappe legte, ihn mit alten Säcken zudeckte und eine Stunde so liegen ließ?
3. Verdiente die Firma nicht so viel, daß sie einen anständigen Raum und ordnungsgemäßes Verbandszeug beschaffen kann?
4. Warum ist kein Verbandszimmer vorhanden?

In einem Betrieb mit 170—190 Beschäftigten muß eine derartige sanitäre Einrichtung vorhanden sein. Auch für Herrn Dießsch gilt der § 120a GO. Die Unfallverhütungsvorschriften werden des öfteren nicht eingehalten; so wurde z. B. jeder Riemen bis heute immer während des Ganges der Maschine aufgelegt, und werden bei diesen vorschriftswidrigen Arbeiten sogar Schwerebeschädigte herangezogen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Herrn Dießsch auch gleich sagen, daß er verpflichtet ist, die Arbeitsräume zu erwärmen. Es ist unerhört, daß die Arbeiterschaft in hundekalten Räumen arbeiten muß.

Kollegen der Schwarzhammermühle! Räumt mit diesen Zuständen auf, helft mit, euer Los zu verbessern, tretet ein in die für die Pappindustrie zuständige Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands; nur dieser Verband vertritt eure Interessen.

#### Der Kampf um die Mehrarbeitszuschläge in der Papiererzeugungsindustrie.

Kurz nach Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für die deutsche Papiererzeugungsindustrie, der auf einen Schiedspruch der Schlichterkammer im Reichsarbeitsministerium vom 12. Juli 1927 beruht und vom 1. Juli 1927 an Geltung hatte, traten zwischen den Tarifparteien Streitigkeiten ein über die Bezahlung der Mehrarbeitszuschläge für die Arbeitnehmer in den Betrieben, für die laut Protokoll, nach § 2 GAV, das Zweischichtensystem vorübergehend auch nach Abschluß des neuen Vertrages noch zugelassen war, und ferner für die im Akkordlohn beschäftigten Arbeitnehmer.

Während die auf Arbeitnehmerseite stehenden Gewerkschaften für die noch im Zweischichtensystem vorübergehend tätigen Arbeitnehmer die Bezahlung der Überfundenzuschläge für die volle Arbeitszeit, also von der 49. bis 72. Wochenarbeitsstunde, verlangten, glaubte der Arbeitgeberverband, auf Grund des von den Gewerkschaften gekündigten und abgelaufenen Schiedspruches über die Arbeitszeitregelung vom 5. März 1924 für die im Zweischichtensystem beschäftigten Arbeitnehmer nur die Mehrarbeitsstunden von der 49. bis 60. Wochenarbeitsstunde mit Zuschlägen bezahlen zu müssen; er wollte also täglich 2 und wöchentlich 12 Arbeitsstunden zuschlagfrei geleistet haben.

Ein ähnlicher Streit entbrannte über die Leistung der Mehrarbeitszuschläge bei Akkordarbeitnehmern. Auch hier vertraten die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften die Auffassung, daß der Zuschlagsgewährung bei Mehrarbeit zunächst der tarifliche Stundenlohn nach § 3 des GAV zugrunde

zu legen sei. Zu diesem tariflichen Stundenlohn sei hinzuzurechnen ein Mindestakkordverdienst von 20 Prozent nach § 13 des G.W., und auf dieser so gebildeten Akkordlohnbasis seien dann die Mehrarbeitszuschläge von 20 resp. 25 Prozent zu gewähren. Demgegenüber vertritt der Arbeitgeberverband die Auffassung, daß die Mehrarbeitszuschläge bei Akkordarbeitern bereits in den Akkordlösen mit einkalkuliert sein könnten und daß infolgedessen die Akkordarbeiter die Mehrarbeitszuschläge nur dann verlangen können, wenn der Akkordverdienst den Tarifstundenlohn nach § 3 G.W. zuzüglich des Akkordmindestverdienstes nach § 13 des G.W. nicht überschreitet. Sei dagegen der Akkordverdienst höher, so können die Arbeitgeber nur verpflichtet werden, den Mehrarbeitszuschlag in der Höhe zu entrichten, bis der Tarifstundenlohn nach § 3 G.W. zuzüglich Akkordmindestverdienst nach § 13 G.W. und zuzüglich Mehrarbeitszuschlägen nach § 4 G.W. erreicht sei. Verdienste der Akkordarbeiter die so errechnete Lohnhöhe auch ohne Berechnung des Mehrarbeitszuschlages oder noch darüber hinaus, dann seien die Arbeitgeber überhaupt nicht verpflichtet, Mehrarbeitszuschläge zu leisten, denn in diesen Fällen seien die Mehrarbeitszuschläge in die Akkordlöse bereits mit einkalkuliert.

Daß die Gewerkschaften einer derartig unlogischen Auslegung des G.W. nicht beizutreten vermöchten, bedarf keiner besonderen Begründung. Da fernerhin auf gutlichem Wege jede Verständigung aussichtslos war, hielt sich der Arbeitgeberverband für verpflichtet, gegen die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften beim Arbeitsgericht Berlin die Feststellungs- und Unterlassungsklage einzureichen.

Der Arbeitgeberverband beantragte:

- festzustellen, daß gemäß § 4 neben Protokollnotiz in Verbindung mit § 2 des zwischen dem Kläger und den Beklagten bestehenden Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 den bei den Mitgliedsfirmen des Klägers noch im Zweischichtensystem stehenden Arbeitnehmern vom 1. Juli 1927 an an Mehrarbeitszuschlag lediglich zusteht für die 49. bis 54. Wochenarbeitsstunde ein Zuschlag von 20 und für die 55. bis 60. Wochenarbeitsstunde ein Zuschlag von 25 Prozent;
- festzustellen, daß gemäß § 4 in Verbindung mit §§ 2 und 13 Absatz 2 des zwischen dem Kläger und den Beklagten bestehenden Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 den bei den Mitgliedsfirmen des Klägers in Akkordarbeit stehenden Arbeitnehmern der Mehrarbeitszuschlag in der Weise zu vergüten ist, daß sich die Akkordberechnungsbasis um den prozentualen Mehrarbeitszuschlag erhöht;
- die Beklagte zu 1 und 2 zu verurteilen, es zu unterlassen, ihre beiden Mitgliedsfirmen des Klägers beschäftigten Verbandsangehörigen aufzufordern:
  - soweit sie noch im Zweischichtensystem arbeiten, von ihrem Arbeitgeber auch für die 61. bis 72. Betriebsanwesenheitsstunde in der Woche einen Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent zu verlangen,
  - soweit sie in Akkordarbeit stehen, den Mehrarbeitszuschlag völlig losgelöst vom Akkordverdienst in Form des entsprechenden prozentualen Zuschlages vom tariflichen Stundenlohn zu verlangen.

Über diese Klage hatte das Arbeitsgericht Berlin zu entscheiden; das Urteil wurde unter Besch.-Nr. 34a W. 152/27 am 27. November 1927 verkündet. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin, auf das wir noch näher eingehen werden, legte der Arbeitgeberverband Berufung ein. Über diese Berufung hatte das Landesarbeitsgericht zu entscheiden. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin, auf das wir ebenfalls noch näher eingehen werden, wurde am 18. Februar 1928 verkündet. Der Arbeitgeberverband gab sich auch mit diesem Urteil noch nicht zufrieden und rief als Revisionsinstanz das Reichsarbeitsgericht in Leipzig an. Auf das Urteil des Reichsarbeitsgerichts werden wir gleichfalls noch näher eingehen; es wurde am 24. November 1928 unter der Besch.-Nr. RW. 174/1928 verkündet.

Der Übersichtlichkeit halber bringen wir zunächst die Urteile dieser drei Arbeitsgerichtsinstanzen und lassen dann später die zur Beurteilung der gefällten Entscheidungen notwendigen Auszüge aus den Begründungen dieser Gerichtsinstanzen folgen.

**I. Urteil des Arbeitsgerichts Berlin.**

Die Klage wird auf Kosten des Klägers abgewiesen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 5000 Mk. festgesetzt. Der Betrag der Kosten wird wie folgt festgestellt:

a) Gerichtskosten . . . . . 150 Mk.

Sodann enthält das Urteil die Bestimmung, daß binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Landesarbeitsgericht Berufung eingelegt werden kann.

**II. Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin.**

Die Berufung des Klägers gegen das am 27. November 1927 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts Berlin, Kammer 34a, wird auf Kosten des Klägers zurückgewiesen.

**III. Urteil des Reichsarbeitsgerichts.**

- Es behält bei der Erklärung der Parteien, daß der Unterlassungsanspruch zu 3a des Klageantrages erledigt ist, sein Bewenden.
  - Das Urteil der dritten Kammer des Landesarbeitsgerichts in Berlin vom 18. Februar 1928 wird, insofern es die Berufung gegen das die Klage zu 1 des Klageantrages abweisende Urteil des Arbeitsgerichts in Berlin vom 20. November 1927 zurückweist, in der Kostenentscheidung aufgehoben. Unter entsprechender Abänderung dieses letzteren Urteils wird festgestellt, daß auf Grund des § 4 des Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 den bei den Mitgliedsfirmen des Klägers noch im Zweischichtensystem im Sinne der Ziffer A 4 Absatz 2 des Schiedsspruches vom 5. März 1924 stehenden Arbeitnehmern ein Mehrarbeitszuschlag für die 61. bis 72. Arbeitsstunde nicht zusteht.
- In Übrigen wird die Revision zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben. Abgesehen von dem schlechten Deutsch, in dem der Urteilspruch des Reichsarbeitsgerichts abgefaßt ist, wird dem aufmerksamen Leser bei dem Vergleiche der drei Urteile auffallen, daß der Arbeitgeberverband in den ersten beiden Instanzen mit seiner Klage vollständig abgewiesen wurde, während er vom Reichsarbeitsgericht in der Frage der Mehrarbeitszuschläge für die im Zweischichtensystem beschäftigt gewesenen Arbeitnehmer Recht bekommen hat, dagegen mit seiner Feststellungsklage bezüglich der Zahlung der Mehrarbeitszuschläge für Akkordarbeiter abgewiesen wurde. Wir werden das Urteil des Reichsarbeitsgerichts noch kritisch beleuchten, nachdem unsere Leser die wichtigsten Teile aus den Urteilsbegründungen der einzelnen Arbeitsgerichtsinstanzen kennengelernt haben.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Gefahren der Arbeit in der Zuckerindustrie.**

In der Zuckerrfabrik "Wetterau" zu Friedberg ereigneten sich während der letzten Kampagne drei schwere Unglücksfälle, die nachstehend kurz besprochen werden sollen.

Am 10. November 1928 verunglückte der Arbeiter J. C h e r g aus Friedberg im Zentrifugenraum beim Schleudern des Zweitproduktes. Er erhielt durch den Bremshebel einen derartigen Schlag, daß ihm einige Rippen brachen, die Spaltung der Herzspitze und die Zerreißung der Milz herbeigeführt wurden. Der Tod trat sofort ein. Bei der nachfolgenden Untersuchung wurde festgestellt, daß die Zentrifugen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften eingerichtet waren. Wenn nun aber trotzdem dieser schwere Unglücksfall passieren konnte, dann muß nachgeprüft werden, ob die Unfallverhütungsvorschriften für diese Betriebsanrichtung genügen. Bei der nachträglichen Untersuchung wurde festgestellt, resp. bemängelt, daß die Zentrifugen Einkläufer sind. Sie sollen sofort nach der Betriebszeit zu Rechtsläufern umgebaut werden. Außerdem soll die Bremsvorrichtung nicht mehr in einem Hebel bestehen, sondern in einer anderen Vorrichtung, die das Schlagen der Zentrifuge auf die Bremsvorrichtung nicht überträgt. Die Bremsvorrichtung soll so eingerichtet werden, daß sie durch Einkshänder nicht bedient werden kann. Es war Einkshänder. Unser Gewährsmann schreibt uns dazu, daß hier wohl weder der Arbeiter noch die Direktion eine Schuld treffe. Es hätten hier verschiedene unglückliche Umstände zusammengewirkt, um den Unfall herbeizuführen.

Es mag zutreffen, daß man in diesem Falle von persönlicher Schuld nicht reden kann. Es ist aber doch nicht unbekannt, daß sich das Schlagen einer Zentrifuge auf die Bremsvorrichtung, wie sie heute zum größten Teil ist, überträgt. Dieser Unglücksfall sollte daher dazu dienen, in allen Fabriken nachzuprüfen, ob durch Zusammenwirken der hier geschilderten Umstände nicht auch dort Unglücksfälle vorkommen können. Wenn ja, dann muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Bremsvorrichtungen entsprechend umgebaut werden. Auch wir wollen hier nicht von Schuld reden. Es gilt vielmehr zu untersuchen, wie derartige Unglücksfälle vermieden werden können. Die Anordnungen der Aufsichtsbehörde scheinen uns ein Fingerzeig zu sein, nach welcher Richtung da gearbeitet werden mußte. Das Schlagen der Zentrifuge wird durch mancherlei Umstände herbeigeführt. Es kann dadurch entstehen, daß das Schlegelgatter nicht ganz gleichmäßig verteilt ist usw. Man sollte in allen Betrieben danach trachten, die Bremsvorrichtungen so auszubauen, daß das Schlagen der Zentrifuge sich auf diese nicht übertragen kann. Das ist die Lehre, die wir aus diesem Unglücksfall ziehen müssen, um spätere Unfälle zu vermeiden.

Ein zweiter Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der gleichen Fabrik am 19. November 1928. Der Arbeiter W o m e n d t fiel in eine Wassergrube, die zum Absetzen des Pflanzwassers dient, und ertrank. Die Bemühungen einiger Mitarbeiter, ihn aus der Grube herauszuziehen, waren zunächst erfolglos. Erst nach langen Bemühungen gelang dieses. Wiederbelebungsversuche waren ergebnislos, auch der hinzugezogene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Auf welche Weise W. in die Grube gefallen ist, konnte nicht festgestellt werden. Es wird angenommen, daß er mit einer Schaufel, die aus der Grube stark aufsteigenden Schaum entfernen wollte, dabei ansglitt, und in die zwei Meter tiefe Grube hineinfel.

Bei der nachfolgenden Untersuchung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde wurde festgestellt, daß die Grube nur nach der Westseite ein Schräggeländer hatte, während die drei anderen Seiten offen waren. Außerdem war keine Vorrichtung zum schnellen Ablassen des Wassers vorhanden. Es wurde angeordnet, daß die Grube vollständig mit einem Schräggeländer zu versehen ist, außerdem soll nach der Betriebszeit eine Wasserablassvorrichtung eingebaut werden. Bei diesem Unfall kann nun nicht gesagt werden, daß alles getan wurde, um solche Unfälle zu vermeiden. Gruben von derartiger Tiefe, an denen zumal noch gearbeitet werden muß, müssen von vornherein mit einem Schräggeländer nicht nur an der Lauffeite, sondern auch anderwärts versehen sein. Das richtigste wäre, wenn es irgendwie geht, sie mit einem Schräggestell abzudecken. Nachdem nun das Unglück da ist, wird das Geländer angebracht. Warum nicht vorher? Müssen denn immer erst Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden, bevor der nötige Anfall schon geschaffen wird?

Ein erheblicher Teil der Schuld an den Zuständen in dieser Fabrik scheint auf die Betriebsbeamten zu fallen. Trotzdem ihnen bekannt war, daß der aufsteigende Schaum nicht mit Schaufeln weggebracht werden sollte, haben sie das stillschweigend geduldet. Die Arbeiter, namentlich die Kampagnearbeiter, die nur kurze Zeit im Betriebe sind, kennen diese Gefahren nicht. Aber auch Hinweise auf andere Mängel und Fehler wurden von den Aufsichtsbeamten oft nicht beachtet. Nach diesem Unfall soll hier eine Besserung eingetreten sein. Hoffen wir, daß sie anhält. Ist denn die Arbeitskraft so wenig wert und sind Menschenleben so wohlfeil, daß bestimmte Beamte sie nicht achten? Hier sollte man den Dingen denn doch

etwas mehr nachgeben. Die Kollegen anderer Betriebe aber sollen ihre diesbezüglichen Anlagen beobachten und sollen aus diesen Unglücksfällen ihre Lehren ziehen. Ferner muß jede Arbeitsmethode vermieden werden, bei der ein Hineintriften in die Grube möglich ist.

Ein dritter Unfall ereignete sich am 26. November 1928 wieder in der gleichen Fabrik. Durch das Explodieren einer Flasche mit Schwefelsäure erlitt der Arbeiter R o t h schwere Schenkel-, Brust- und Armverletzungen. Außerdem trafen innere Verletzungen durch Einatmen der Säuredämpfe ein. Ein zweiter Arbeiter, S c h ä f e r, wurde derart verletzt, daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. Er erlitt Augenverletzungen und ebenfalls innere Verletzungen durch Einatmen von Säuredämpfen. Drei Arbeiter, die gleichfalls Säuredämpfe eingeatmet hatten, mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Schwerverletzte Arbeiter R o t h ist inzwischen gestorben. Bei der Untersuchung durch das Gewerbeaufsichtsamt wurde festgestellt, daß weder ein Manometer für die Säureflaschen noch ein Thermometer für das Wärmegefäß noch Schutzmasken vorhanden waren.

Die Schwefelsäure wird zur Saturation verwandt. Wenn nun eine Flasche nicht mehr genügend Druck hat, geht der Produktionsprozeß zu langsam. Außerdem können die Flaschen nur zu  $\frac{1}{2}$  ausgenutzt werden, da  $\frac{1}{2}$  einfriert. Um ein volles Ausnutzen zu ermöglichen, wurden die Flaschen in heißes Wasser gestellt. Dieses Verfahren wurde zwei Kampagnen hintereinander ausgeübt. Die Explosion kann nun dadurch entstanden sein, daß die frische Säureflasche in zu heißes Wasser gestellt wurde und daß dadurch ein Überdruck entstand, der sich in der Explosion entlud. Es ist die Frage aufzuwerfen: Gab es niemand in der Fabrik, der diese gefährliche Arbeitsmethode kannte? War der Gewerbeinspektor diese Arbeitsmethode bekannt und kannte sie nicht die Gefahr, die damit verbunden war? Von den Arbeitern, namentlich von jenen, die nur während der Kampagnezeit in der Zuckerrfabrik tätig sind, kann man solche Kenntnis kaum voraussetzen. Sie müssen sich in derartigen Fällen darauf verlassen, daß die Leitung des Betriebes alles tut, um die Gefahren zu erkennen und zu beseitigen.

Außerdem fehlten hier sowohl an der Säureflasche wie auch am Wasserbehälter die Meßapparate. Wären diese vorhanden gewesen, so hätten eingeweihte Arbeiter die drohende Gefahr erkennen können, was ohne diese Apparate nicht möglich war. Durch Schutzmasken konnte die Einatemungsgefahr gemildert werden; also auch hier bedeutende Mängel, die Ursache mit waren, daß sich dieses Unglück so auswirken konnte. In anderen Fabriken soll man das Anwärmen der Flaschen durch heiße Lächer besorgen, die öfter ausgewechselt werden. Die Hitze ist dabei nicht so anhaltend, diese Behandlungsart dürfte also weniger gefährlich sein.

Wir haben bei unserer Betrachtung die Schuldfrage möglichst ausgeschaltet. Wir wollen an diesen Betriebsunfällen zeigen, welche Gefahren auf der Arbeitsstelle in der Zuckerindustrie drohen. Damit die Kollegen anderer Betriebe an der Arbeitsmethode und an den Verbesserungsmaßnahmen messen können, wo einzusetzen ist. Diese Unglücksfälle erforderten drei Todesopfer. Weitere vier Arbeiter wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Wie sich das Einatmen der Säuredämpfe auswirkt, ob da nicht noch innere Nachwirkungen auftreten, muß abgewartet werden.

Somit aber zeigen diese Unglücksfälle: Die Zuckerrfabriken gehören zu jenen Betriebsstätten, die einer erhöhten Aufmerksamkeit durch die Gewerbeaufsichtsbehörde bedürfen. Die Chemie spielt in der Produktion eine erhebliche Rolle. Je mehr sie aber in den Dienst der Produktion gestellt wird, um so mehr ist es auch erforderlich, daß die Leitung dieser Betriebe Leuten anvertraut wird, die die Fähigkeit und den Willen besitzen, das Gefährliche der einzelnen Produktionsarten zu erkennen und zu beseitigen. Aufsichtsbeamte und Betriebsleiter, die Anregungen und Hinweise auf Betriebsgefahren mit einer Handbewegung abtun und den Dingen nicht nachgehen, gehören nicht auf diesen Posten. Ihnen dürfen Menschenleben in dieser Zahl nicht anvertraut werden.

Es will uns scheinen, daß die Zahl der schweren Unfälle während einer Kampagne in einer Fabrik eine solche Höhe nur erreichen kann, wenn im Betriebe selbst Mängel bestehen, die beseitigt werden müssen. Zur Beseitigung der Mängel bedarf es aber des Zusammenarbeitens aller damit Beauftragten. Anregungen, die nach dieser Richtung hin gemacht werden, müssen geprüft und beachtet werden. Hoffen wir, daß diese Unfälle dazu beitragen, daß man in diesem Betriebe Mängel auch an anderen Stellen abstellt. Aber nicht nur in diesem Betriebe, sondern auch in anderen Betrieben muß geprüft werden, wo Mängel und Fehler vorhanden sind und es gilt, sie abzustellen, bevor ähnliche Unfälle passieren.

E. Senkfeld

**Literarisches.**

Den Fremden des Brockhaus-Verlags.\* Achte Folge. 1928/29. In einem schmucken Bändchen legt der Verlag den Rechenschaftsbericht über die Arbeit des vergangenen Jahres vor. Im Mittelpunkt steht das Erscheinen des ersten Bandes des neuen Nachschlagewerkes "Der Große Brockhaus", Handbuch des Wissens in 20 Bänden, das den Auftakt bildet zur Neuausgabe des größten deutschen Lexikons. Ein einleitender Aufsatz von Doktor Hermann Michel, Chefredakteur des "Großen Brockhaus", gibt ein Bild von dem Wachsen und Werden des Werkes. Fritz Müller-Parkentinchen plaudert über den Wert eines "Großen Brockhaus" für jedermann. Daneben finden wir zahlreiche Exzerpte aus den neuen Reiseberichten des Verlags, der die bekanntesten Forschungsreisen zu seinen Autoren zählt. Einige Illustrationsproben runden das Bild ab. Das Büchlein, das von jeder größeren Buchhandlung gegen einen geringen Unkostenbeitrag abgegeben wird, dürfte den zahlreichen Freunden des Verlags Brockhaus sehr willkommen sein.

Arbeiter-Jugend.\* Monatschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6. In Anbetracht des sehr reichen Inhalts - viele politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Aufsätze - behandelte Autoren und Arbeiterführer - ist der Preis dieser Monatschrift, die im dritten Jahrgang erscheint, äußerst billig zu nennen. Die "Arbeiter-Jugend" ist für 25 Pf. in den Volksbuchhandlungen zu erwerben.